



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 06.05.2020
Beginn: Uhr
Ende: Uhr
Ort: Seehofhalle Memmelsdorf Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus
Braun, Bettina
Buchhorn, Christiane
Büttel, Heinz
Distler, Alfons
Druck, Hugo
Dusold, Rainer
Greß, Ina
Hugel, Harald
Mattausch, Martin
Müller, Hans-Werner
Nickoleit, Thomas
Pfister, Silvia
Reinwald, Jürgen
Saal, Andreas
Schrauder, Manfred
Spahn, Andreas
Starost, Stephan
Tkaczuk, Harald
Zillig, Reinhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
Vorlage: I/002/2020
2. Amtsniederlegung des wiedergewählten Gemeinderatsmitgliedes Reinhard Zillig
Vorlage: I/003/2020
3. Nachrückendes Gemeinderatsmitglied Christian Hansel
Vorlage: I/004/2020
4. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: I/005/2020
- 4.1 Bezeichnung und Stärke der Ausschüsse
Vorlage: I/006/2020
- 4.2 Ausschussbesetzung
Vorlage: I/007/2020
- 4.3 Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates (Sitzungsentgeld etc.)
Vorlage: I/008/2020
- 4.4 Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister
Vorlage: I/009/2020
- 4.5 Satzungsbeschluss
Vorlage: I/010/2020
5. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat
Vorlage: I/011/2020
- 5.1 Grundsätzliche Informationen
Vorlage: I/012/2020
- 5.2 Fraktionen
Vorlage: I/013/2020
- 5.3 Bildung, Auflösung der Ausschüsse
Vorlage: I/014/2020
- 5.4 Aufgaben der Ausschüsse
Vorlage: I/015/2020
- 5.5 Einzelne Aufgaben des Ersten Bürgermeisters
Vorlage: I/016/2020
- 5.6 Stellvertretung des Ersten Bürgermeisters
Vorlage: I/017/2020
- 5.7 Rechtsstellung, Aufgaben der Ortssprecher
Vorlage: I/018/2020
- 5.8 Festlegung zum Sitzungstag und -beginn
Vorlage: I/019/2020
- 5.9 Beschluss über die Geschäftsordnung
Vorlage: I/020/2020
6. Weitere/r Bürgermeister; Wahl und Vereidigung
Vorlage: I/021/2020
- 6.1 Wahl Zweite/r Bürgermeister/in
Vorlage: I/022/2020
- 6.2 Wahl Dritte/r Bürgermeister/in
Vorlage: I/023/2020
7. Besetzung der Ausschüsse
Vorlage: I/024/2020

- 8.** Festlegung der Gemeindevertreter in weiteren Gremien
Vorlage: I/028/2020
- 8.1** Schulverband Memmelsdorf
Vorlage: I/026/2020
- 8.2** Zweckverband Kommunale Selbsthilfe
Vorlage: I/027/2020
- 9.** Festlegungen zu weiteren Aufgabenbereichen
Vorlage: I/030/2020
- 9.1** Bestellung eines/r Jugendbeauftragten
Vorlage: I/031/2020
- 9.2** Bestellung eines/r Senioren- und Behindertenbeauftragten
Vorlage: I/032/2020
- 9.3** Standesamt; Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen
Vorlage: I/033/2020

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Erster Bürgermeister Gerhard Schneider begrüßt die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Buchhorn Christiane, Greß Ina und Achatzy Klaus und vereidigt diese nach Art. 31 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung.

2. Amtsniederlegung des wiedergewählten Gemeinderatsmitgliedes Reinhard Zillig

Sachverhalt:

Herr Reinhard Zillig wurde bei der GR-Wahl am 15.03.2020 wieder über die Liste der ABD in den Gemeinderat gewählt. Er hat mit Schreiben vom 23.03.2020, eingegangen bei der Gemeinde am 26.03.2020, erklärt, dass er das Ehrenamt nicht übernimmt. Das Schreiben ist nach Ablauf der Wochenfrist zur Erklärung der Nichtannahme der Wahl eingegangen.

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschuss zur Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl fand am 24.03.2020 statt. Die Entscheidung von Herrn Zillig war zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Die Amtsniederlegung ist zulässig. Der Gemeinderat ist für den Beschluss zur Anerkennung des Rücktritts zuständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Memmelsdorf erkennt den Rücktritt des Herrn Reinhard Zillig vom Amt als Gemeinderatsmitglied an.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 2

3. Nachrückendes Gemeinderatsmitglied Christian Hansel

Mitteilung:

Der Gemeinderat hat den Verzicht des Herrn Reinhard Zillig zur Kenntnis genommen. Als erster Listennachfolger aus der Liste der ABD rückt Herr Christian Hansel als Gemeinderat nach.

Auf Grund des bekannten Sachverhaltes wurde Herr Hansel zur heutigen Sitzung eingeladen. Er war bisher bereits im Gemeinderat und ist bereit, dieses Amt in der neuen Amtsperiode wieder zu übernehmen.

Eine Vereidigung ist somit nicht erforderlich.

/ Herr Christian Hansel nimmt als neues Gemeinderatsmitglied an der weiteren Sitzung teil. /

4. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

4.1 Bezeichnung und Stärke der Ausschüsse

Sachverhalt:

Für die Amtsperiode 2020/2026 werden folgende Ausschüsse (§ 2 Abs. 1 Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts) gebildet:

1. ein Haupt-, Kultur- und Personalausschuss
2. ein Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
3. Rechnungsprüfungsausschuss
4. Werkausschuss für den Eigenbetrieb

Die Stärke der einzelnen Ausschüsse muss vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Entwurf sieht für folgende Ausschüsse die Sollstärke 10 Mitglieder + Vors. vor:
Haupt-, Kultur- und Personalausschuss / Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss /
Werkausschuss für den Eigenbetrieb.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Antrag GR Mattausch: wie Beschluss 1

Beschluss 1:

Der Haupt-, Kultur- und Personalausschuss, der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss sowie der Werkausschuss für den Eigenbetrieb bestehen jeweils aus dem Vorsitzenden und 11 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Ja 6 Nein 15

Antrag abgelehnt

Beschluss 2:

Der Haupt-, Kultur- und Personalausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Der der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Der Werkausschuss für den Eigenbetrieb besteht aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 3

4.2 Ausschussbesetzung

Sachverhalt:

Es wird vorgeschlagen, das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemayer anzuwenden. Dem Gremium liegt eine Proberechnung für Ausschussstärke 10, 9, 8 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Besetzung der Ausschüsse das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemayer angewandt wird.

Einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0

4.3 Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates (Sitzungsentgeld etc.)

Sachverhalt:

Zur Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates gem. § 3 Abs. 2, 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird vorgeschlagen, sich an den Entschädigungssätzen der vorangegangenen Amtsperiode zu orientieren.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, bei den Besprechungen zur Sitzungsvorbereitung **allen** im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppierungen, unabhängig vom Fraktionsstatus, die Möglichkeit zur Information einzuräumen (vgl. § 3 Abs. 2 der Satzung).

Beschluss 1:

Für die Teilnahme an den Besprechungen zur Sitzungsvorbereitung soll jede im Gemeinderat vertretene Gruppierung einen Vertreter benennen.

Ja 21 Nein 0

Beschluss 2:

1. Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, eines Ausschusses oder für die Teilnahme an den Besprechungen zur Sitzungsvorbereitung.
2. Für die notwendige Teilnahme an Besichtigungen außerhalb von Sitzungen, sowie für Fraktionssitzungen vor einer Gemeinderatssitzung wird die Entschädigung auf 40,00 € festgesetzt.
3. Die Entschädigung wird beim Zusammentreffen mehrerer Sitzungen oder sonstiger Geschäfte an einem Tag für jede Sitzung in voller Höhe gewährt.

Einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0

4.4 Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Unter diesem Tagesordnungspunkt ist festzulegen, wie viele weitere Bürgermeister zu wählen sind. Die Wahl selbst wird unter Tagesordnungspunkt 6 durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Memmelsdorf beschließt, dass gemäß § 5 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Amtsperiode 2020/2026 ein zweiter und ein dritter Bürgermeister festgelegt werden. Diese sind Ehrenbeamte der Gemeinde (Art. 53 KWBG).

Einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0

4.5 Satzungsbeschluss

Beschluss:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2020

Die Gemeinde Memmelsdorf erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1 1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt-, Kultur- und Personalschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Werkausschuss für den Eigenbetrieb, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 7 Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis c genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. ²Ist der Erste Bürgermeister Werkleiter, so führt den Vorsitz im Werkausschuss der Zweite Bürgermeister. ³Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung,

soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder;

Entschädigung; Ortssprecher

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) ¹Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, eines Ausschusses oder für die Teilnahme an den Besprechungen zur Sitzungsvorbereitung (Jede im Gemeinderat stimmberechtigte Fraktion oder Gruppierung benennt einen Vertreter). ²Für die notwendige Teilnahme an Besichtigungen außerhalb von Sitzungen, sowie für Fraktionssitzungen vor einer Gemeinderatssitzung wird die Entschädigung auf 40,00 € festgesetzt. ³Die Entschädigung wird beim Zusammentreffen mehrerer Sitzungen oder sonstiger Geschäfte an einem Tag für jede Sitzung in voller Höhe gewährt.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für Ortssprecher entsprechend.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Der/Die zweite und dritte Bürgermeister/Bürgermeisterin sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 08.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2014 außer Kraft

Einstimmig beschlossen
Ja 21 Nein 0

5. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat

5.1 Grundsätzliche Informationen

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert zu folgenden Punkten der Geschäftsordnung:

- § 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien,
- § 9 und 13 Anpassung der Zuständigkeiten und der Wertgrenzen
- § 9 Stärkung der beschließenden Ausschüsse HPA und BUA
- §9 und § 13 Entscheidungskompetenzen für Personalentscheidungen
- § 25 Form und Frist der Einladung - hier sind zwei Alternativen möglich, vorgeschlagen wird Alternative 1 (schriftliche **oder** elektronische Ladung, weitere Unterlagen im Ratsinfo-System (RIS)),
- Ladungsfrist wie bisher 5 Tage,
- § 35 Abs. 3 Möglichkeit Niederschriften im RIS einzustellen,
- § 37 Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen gem. Variante 1 (**nur** im gemeindlichen Mitteilungsblatt)

Es darf auf die nachfolgenden einzelnen Tagesordnungspunkte verwiesen werden.

Antrag GR Distler zum Ende der Sitzungen: wie nachfolgender Beschluss

Beschluss:

In der Geschäftsordnung ist ein Passus zum Sitzungsende (Begrenzung auf 3 Stunden) vorzusehen.

Ja 10 Nein 11

/ Antrag abgelehnt /

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 10 Nein 11

5.2 Fraktionen

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung (GeschO) legt in § 5 Abs. 1 die Mindeststärke der Fraktionen fest.

Beschluss:

Die in der Geschäftsordnung (GeschO) in § 5 Abs. 1 festgelegte Mindeststärke der Fraktionen beträgt 2 Mitglieder.

Einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0

5.3 Bildung, Auflösung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Die GeschO regelt in § 7 Abs. 1 Satz 2 das Verteilverfahren für die Besetzung der Ausschüsse. Es sind die Verteilverfahren nach d'Hondt, Sainte-Lague/Schepers und nach Hare-Niemeyer zulässig. Der Bayer. Gemeindetag empfiehlt das Verfahren nach Hare-Niemeyer.

Haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so muss der Gemeinderat ein Entscheidungsverfahren festlegen. In Verbindung mit dem Verfahren Hare-Niemeyer wird Buchstabe b empfohlen:

- a) so entscheidet das Los
- b) so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen, bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los.

Im § 7 Abs. 2 GeschO sollte die bewährte namentliche Benennung eines ersten und zweiten Stellvertreters beibehalten werden.

Beschluss:

Die Sitze in den Ausschüssen werden nach dem Verfahren **Hare-Niemeyer** verteilt. Haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen. Bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los.

Für jedes Ausschussmitglied werden für den Fall seiner Verhinderung ein erster und ein zweiter Stellvertreter namentlich bestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0

5.4 Aufgaben der Ausschüsse

Sachverhalt:

Vorberatende Ausschüsse (§ 8 GeschO):

1. Haupt-, Kultur- und Personalausschuss
2. Werkausschuss für den Eigenbetrieb

Beschließende Ausschüsse (§ 9 GeschO):

1. Haupt-, Kultur- und Personalausschuss
2. Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
3. Werkausschuss für den Eigenbetrieb

Die Aufgaben der beratenden und der beschließenden Ausschüsse im Einzelnen sind in der dem Gemeinderat vorliegenden Geschäftsordnung zu ersehen.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Memmelsdorf beschließt folgende vorberatende Ausschüsse (§ 8 GeschO):

1. Haupt- Kultur- und Personalausschuss
2. Werkausschuss für den Eigenbetrieb.

Ja 21 Nein 0

Beschluss 2:

Die Gemeinde Memmelsdorf beschließt folgende beschließende Ausschüsse (§ 9 GeschO):

1. Haupt-, Kultur- und Personalausschuss
2. Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
3. Werkausschuss für den Eigenbetrieb.

mehrere Beschlüsse

Ja 21 Nein 0

5.5 Einzelne Aufgaben des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die einzelnen Aufgabenbereiche des Ersten Bürgermeisters orientieren sich an der vorliegenden Mustergeschäftsordnung. Die Wertgrenzen aus der Geschäftsordnung 2014 liegen dem Gemeinderat vor.

Eine Anpassung der Wertgrenzen für die Amtsperiode 2020/2026 wäre sinnvoll und angebracht.

Beschluss:

Zu den einzelnen Aufgabenbereichen des Ersten Bürgermeisters sind die in § 13 der Geschäftsordnung 2020/26 vorgeschlagenen Wertgrenzen anzusetzen.

Einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0

5.6 Stellvertretung des Ersten Bürgermeisters

Beschluss:

§ 17 der Geschäftsordnung wird wie folgt gefasst:

1) Der erste Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung vom zweiten Bürgermeister/der zweiten Bürgermeisterin und, wenn dieser/diese ebenfalls verhindert ist, vom dritten Bürgermeister/der dritten Bürgermeisterin vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten Bürgermeisters und des/der zweiten und dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge: das älteste Mitglied und danach jeweils das nächstälteste Mitglied (nach dem Dienstalter).

(3) Der Stellvertreter/Die Stellvertreterin übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.

(4) ¹Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenthebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. ²Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

Einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0

5.7 Rechtsstellung, Aufgaben der Ortssprecher

Mitteilung:

In § 18 GeschO ist die Rechtsstellung des Ortssprechers geregelt. Die Regelung wird aus der Geschäftsordnung 2014/20 übernommen.

Hinweis: Die Orte Kremmeldorf und Schmerldorf sind nicht durch einen Einwohner aus einem dieser Gemeindeteile im neuen Gemeinderat vertreten. Ein Antrag auf Wahl eines Ortssprechers aus der Bürgerschaft von Kremmeldorf und Schmerldorf liegt der Verwaltung vor. Im Rahmen einer gesonderten Bürgerversammlung wird die Wahl erfolgen, sobald diese Veranstaltung auf Grund der allgemeinen Lage möglich ist.

5.8 Festlegung zum Sitzungstag und -beginn

Sachverhalt:

In § 23 Abs. 2 Satz 1 ist der Sitzungstag und die Uhrzeit bisher wie folgt festgelegt:
Die Sitzungen finden im Regelfall am Mittwoch statt; sie beginnen regelmäßig um 18.00 Uhr.

Die Übernahme wird empfohlen.

Beschluss:

In § 23 Abs. 2 Satz 1 wird der Sitzungstag und die Uhrzeit wie folgt festgelegt:

Die Sitzungen finden im Regelfall am Mittwoch statt; sie beginnen regelmäßig um 18.00 Uhr.

Einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0

5.9 Beschluss über die Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Geschäftsordnung liegt dem Gremium vor mit einer synoptischen Darstellung zur Geschäftsordnung der letzten Amtsperiode.

Beschluss:

Der Gemeinderat Memmelsdorf beschließt den Entwurf der Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2020/2026 vom 06.05.2020 mit den vorstehend beschlossenen Änderungen. Der geänderte Entwurf wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 20 Nein 1

6. Weitere/r Bürgermeister; Wahl und Vereidigung

6.1 Wahl Zweite/r Bürgermeister/in

Mitteilung:

Die Aufgaben des Wahlausschusses werden, da keine Einwände aus der Mitte des Gemeinderates vorgetragen werden, von der Verwaltung übernommen.

Nach Information der Verwaltung über das Wahlverfahren (geheim mittels Stimmzettel) werden für das Amt des Zweiten Bürgermeisters vorgeschlagen:

Alfons Distler und Jürgen Reinwald.

Alle vorgeschlagenen Kandidaten haben Gelegenheit, sich vorzustellen und zu begründen, warum sie für dieses Amt geeignet sind.

Der erste Wahlgang bringt folgendes Ergebnis:

Kandidat Alfons Distler, 9 Stimmen,

Kandidat Jürgen Reinwald, 12 Stimmen,

Somit ist Herr **Jürgen Reinwald** zum Zweiten Bürgermeister gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Anschließend wird der gewählte Kandidat durch Ersten Bürgermeister Schneider vereidigt.

6.2 Wahl Dritte/r Bürgermeister/in

Mitteilung:

Die Aufgaben des Wahlausschusses werden, da keine Einwände aus der Mitte des Gemeinderates vorgetragen werden, von der Verwaltung übernommen.

Nach Information der Verwaltung über das Wahlverfahren (geheim mittels Stimmzettel) werden für das Amt des Dritten Bürgermeisters vorgeschlagen:

Ina Greß und Silvia Pfister.

Alle vorgeschlagenen Kandidaten haben Gelegenheit, sich vorzustellen und zu begründen, warum sie für dieses Amt geeignet sind.

Der erste Wahlgang bringt folgendes Ergebnis:

Kandidatin Ina Greß, 13 Stimmen,

Kandidatin Silvia Pfister, 8 Stimmen,

Somit ist Frau **Ina Greß** zur Dritten Bürgermeisterin gewählt. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Anschließend wird die gewählte Kandidatin durch Ersten Bürgermeister Schneider vereidigt.

7. Besetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Die Vertreter der einzelnen Fraktionen für die Ausschüsse werden benannt.

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird GR Christian Hansel und zu dessen Stellvertreter GR Andreas Saal vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Ausschüsse des Gemeinderates für die Amtsperiode 2020/2026 werden wie folgt besetzt:

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss (10)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Schneider

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU	Müller	Reinwald	Buchhorn
CSU	Saal	Reinwald	Buchhorn
CSU	Nickoleit	Reinwald	Buchhorn
GRÜNE/GRÜNES M.	Greß	Achatzy	
SPD	Hugel	Starost	Schrauder
SPD	Druck	Schrauder	Starost
VWG	Mattausch	Büttel	Distler
ABD	Hansel	Spahn	
BBL	Braun	Dusold	
WLW	Pfister	Tkaczuk	

Haupt-, Kultur- und Personalausschuss (10)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Schneider

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU	Buchhorn	Saal	Müller
CSU	Reinwald	Müller	Saal
CSU	Nickoleit	Saal	Müller
GRÜNE/GRÜNES M.	Achatzy	Greß	
SPD	Starost	Druck	Hugel
SPD	Schrauder	Hugel	Druck
VWG	Distler	Mattausch	Büttel
ABD	Spahn	Hansel	
BBL	Dusold	Braun	
WLW	Pfister	Tkaczuk	

Werkausschuss (10)

Vorsitz: 2. Bürgermeister Reinwald

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU	Müller	<i>Buchhorn</i>	
CSU	Saal	<i>Buchhorn</i>	
CSU	Nickoleit	<i>Buchhorn</i>	
GRÜNE/GRÜNES M.	Achatzy	<i>Greß</i>	
SPD	Hugel	<i>Starost</i>	<i>Schrauder</i>
SPD	Druck	<i>Schrauder</i>	<i>Starost</i>
VWG	Distler	<i>Mattausch</i>	<i>Büttel</i>
ABD	Hansel	<i>Spahn</i>	
BBL	Dusold	<i>Braun</i>	
WLW	Pfister	<i>Tkaczuk</i>	

Rechnungsprüfungsausschuss (7*)

*inkl. Vorsitzender

		1. Vertreter	2. Vertreter
CSU	Saal	<i>Reinwald</i>	<i>Nickoleit</i>
CSU	Buchhorn	<i>Reinwald</i>	<i>Müller</i>
GRÜNE/GRÜNES M.	Achatzy	<i>Greß</i>	
SPD	Starost	<i>Schrauder</i>	
VWG	Distler	<i>Mattausch</i>	<i>Büttel</i>
ABD	Hansel	<i>Spahn</i>	
BBL	Braun	<i>Dusold</i>	

Ja 21 Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Memmelsdorf bestellt Gemeinderat Christian Hansel zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Ja 21 Nein 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Memmelsdorf bestellt Gemeinderat Andreas Saal zum stellv. Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

mehrere Beschlüsse

Ja 21 Nein 0

8. Festlegung der Gemeindevertreter in weiteren Gremien

8.1 Schulverband Memmelsdorf

Sachverhalt:

Nach dem BaySchFG setzt sich die Schulverbandsversammlung aus den beiden Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden zusammen. Von 51 bis 100 Schülern kommt noch ein Schulverbandsrat hinzu. Memmelsdorf entsendet **zum Stichtag 01.10.2019 92 Schüler** und die Gemeinde Gundelsheim **13 Schüler** in die Verbandsschule.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung wird wie folgt besetzt:

Schulverbandsversammlung (3 Sitze, 105 Schüler Stand 01.10.2019):

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU	Tkaczuk	Müller	Saal
ferner 1. Bürgermeister der Gemeinde Memmelsdorf 1. Bürgermeister der Gemeinde Gundelsheim			

Mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 3

8.2 Zweckverband Kommunale Selbsthilfe

Sachverhalt:

Im Zweckverband Kommunale Selbsthilfe sind 4 Sitze zu vergeben. Hinzu kommt noch der Erste Bürgermeister.

Beschluss:

Die Gemeinde Memmelsdorf entsendet in den Zweckverband Kommunale Selbsthilfe folgende Mitglieder:

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU	Reinwald	Nickoleit	Müller
SPD	Hugel	Druck	Starost
VWG	Mattausch	Distler	Büttel
ABD	Spahn	Hansel	
ferner 1. Bürgermeister der Gemeinde Memmelsdorf			

Einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0

9. Festlegungen zu weiteren Aufgabenbereichen

9.1 Bestellung eines/r Jugendbeauftragten

Sachverhalt:

Die bisherigen Jugendbeauftragten Dietmar Schnitzer und Lukas Meter haben erklärt, dass sie für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Für das Amt des/r Jugendbeauftragten wird Frau Claudia Klotz vorgeschlagen. Frau Klotz wird zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen, um ihr Gelegenheit zur Vorstellung zu geben. Die Entscheidung über die Besetzung des Amtes wird daher einvernehmlich zurückgestellt.

Beschluss:

Herr Dietmar Schnitzer und Herr Lukas Meter werden mit Wirkung vom 30.04.2020 vom Amt des gemeindlichen Jugendpflegers entbunden.

Einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0

9.2 Bestellung eines/r Senioren- und Behindertenbeauftragten

Sachverhalt:

Die bisherigen Amtsinhaber, GR Hugo Druck und sein Stellvertreter Thomas Nickoleit stehen nicht mehr zur Verfügung. Sie sind daher zu entpflichten (Beschluss 1).

Die Aufgaben soll ferner um den Bereich der Inklusion erweitert werden (Beschluss 2).

Für dieses Amt wird Frau Gisela Ruschig aus Drosendorf vorgeschlagen, Gemeinderat Klaus Achatzy zum Stellvertreter. Beide stellen sich dem Gremium vor.

Beschluss 1:

Der bisherige Amtsinhaber, GR Hugo Druck, und sein Stellvertreter, GR Thomas Nickoleit, werden mit Wirkung vom 30.04.2020 vom Amt des gemeindlichen Senioren- und Behindertenbeauftragten entbunden.

Ja 21 Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Memmelsdorf beschließt die Erweiterung der Bezeichnung und Funktion des gemeindlichen Senioren- und Behindertenbeauftragten um die Aufgaben der Inklusion.

Ja 21 Nein 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Memmelsdorf bestellt Frau Gisela Ruschig aus Drosendorf zur gemeindlichen Senioren-, Behinderten- und Inklusionsbeauftragten.

Ja 21 Nein 0

Beschluss 4:

Der Gemeinderat Memmelsdorf bestellt Gemeinderat Klaus Achatzy zum stellvertretenden gemeindlichen Senioren-, Behinderten- und Inklusionsbeauftragten.

mehrere Beschlüsse

Ja 21 Nein 0

9.3 Standesamt; Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen

Sachverhalt:

Die bisherige Bestellung des Ersten Bürgermeisters Gerd Schneider zum sog. „Eheschließungsstandesbeamten“ endet gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes mit Ende der laufenden Amtszeit (30.04.2020).

Die Bestellung des wieder gewählten ersten Bürgermeisters gilt im Falle der Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung weiter. Jedoch muss er durch einen Gemeinderatsbeschluss für die neue Amtszeit wieder für diese Funktion bestellt werden. Die neue Bestellung erlischt kraft Gesetzes am 30.04.2026 mit dem Ende der Amtszeit als Erster Bürgermeister.

Eine persönliche Beteiligung bei der Abstimmung liegt nicht vor, da ihm durch diese Funktion keine persönlichen Vorteile entstehen.

Der Beschluss wird zum 01.05.2020 (Beginn der neuen Amtszeit) wirksam.

Beschluss:

Erster Bürgermeister Gerhard Schneider wird mit Wirkung vom 01.05.2020 zum Standesbeamten des Standesamtsbezirkes Memmelsdorf bestellt. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Richard Hohner
Schriftführung